

Umschulungsvertrag (Betriebliche Umschulung)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Zwischen dem nebenbezeichneten
Träger der Umschulungsmaßnahme
(Umschulungsträger)

und _____ (Umzuschulender)

in _____ geb. am _____ in _____

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

- in den anerkannten Ausbildungsberuf _____

- in die berufliche Tätigkeit als _____

abgeschlossen

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit die Kenntnisse und Fertigkeiten

des staatlich anerkannten Ausbildungsberufes _____

der beruflichen Tätigkeit als _____

vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

(1) Das Umschulungsverhältnis dauert unter Berücksichtigung des bisherigen Bildungsweges auf Grund der nachgewiesenen Berufsausbildung als _____ und/oder der bisher ausgeübten Tätigkeit als _____ Monate. Es beginnt am _____ 20 _____ und endet am _____ 20 _____.

(2) Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tage der Prüfung.

(3) Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist¹.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

(1) Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden.

Dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen², bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen,

2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt,
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen,
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind,
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind,

¹ Erhält der Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

-
6. dem Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind,
 7. dem Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen,
 8. dem Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach Abs. 2 die erforderliche Zeit zu gewähren.

(2) Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende weitere Veranstaltungen ein:

Fachlehrgang: _____

Theoretische Unterweisung:

§ 4 - Pflichten des Umzuschulenden

Der Umzuschulende verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
2. an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

² Bis zum Erlaß der Ausbildungsordnungen, nach § 25 BBiG sind die Berufsbilder, die Berufsbildungspläne, Fachliche Vorschriften und die dazugehörigen Prüfungsanforderungen anzuwenden (vgl. § 108 BBiG).

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. als wichtiger Grund für den Umzuschulenden gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers / Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

(1) Die wöchentliche Umschulungszeit beträgt in der Regel _____ Stunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung bzw. nach folgender Vereinbarung:

(2) Der Urlaub beträgt:

im Jahr _____ Arbeitstage

im Jahr _____ Arbeitstage

§ 7 - Vergütung³

(1) Der Umschulungsträger gewährt dem Umzuschulenden als Vergütung wöchentlich / monatlich

vom _____ bis _____ _____ EURO

vom _____ bis _____ _____ EURO

vom _____ bis _____ _____ EURO

vom _____ bis _____ _____ EURO

vom _____ bis _____ _____ EURO

vom _____ bis _____ _____ EURO

(2) Er gewährt außerdem folgende Zuwendungen:

³ Soweit ein Kostenträger / Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft wird gestellt. Voll-/Teilverpflegung wird gewährt.

§ 9 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muß Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten des Umzuschulenden. Auf Verlangen des Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 10 - Sonstige Vereinbarungen³

³ Bei Rehabilitanden ist an dieser Stelle die Gewährung begleitender medizinischer und psychologischer Betreuung zu regeln.

§ 11 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des § 10 dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.

(Unterschrift des Umschulungsträgers)

(Unterschrift des Umzuschulenden)

Sichtvermerk des zuständigen Kostenträgers / Rehabilitationsträgers: _____

Sichtvermerk des zuständigen Arbeitsamtes: _____

Sichtvermerk der zuständigen Stelle gemäß BBiG/HwO: _____

Vorgemerkt zur Prüfung für Sommer _____ 20__
Winter _____

Antrag auf Registrierung des Umschulungsvertrages

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen des mit dem umseitig genannten Umzuschulenden abgeschlossenen Umschulungsvertrages wird die Registrierung bei der IHK beantragt. Hierzu wird erklärt:

1. In der Umschulungsstätte ist Vorsorge getroffen, daß die Umschulung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Umschulungsvertrages durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Umschulungsstätte bieten - ggf. zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Umschulungsmaßnahmen außerhalb der Umschulungsstätte - die Voraussetzung, daß die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Umzuschulenden und des ggf. von ihm bestellten Ausbilders liegen keine Gründe, die der Umschulung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Der umseitig genannte Ausbilder ist auch fachlich für die Umschulung geeignet. Eine Ausbilderkarte nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.
5. Wesentliche Änderungen des Umschulungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
6. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung wird dem Umzuschulenden mit Beginn der Umschulung ausgehändigt.

(Anmerkung: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 3, 4, 20 bis 22, 31 bis 33, 76, 77 BBiG sowie der §§ 4 und 5 der BerBiFG.)

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Ausbildungsberatung
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt

Telefon: (0 69) 21 97 - 1228 / - 1348
Telefax: (0 69) 21 97 - 1396
www.frankfurt-main.ihk.de
ausbildungsberater@frankfurt-main.ihk.de

